



INFOMAPPE AZUBIWERK BREMEN

Informationen zum Bewerbungsverfahren für die
Azubi-Wohnanlage im „Stadtleben Ellener Hof“

ABiG

www.abig-bremen.de/azubiwerk

Inhalt

1. Die Azubi-Wohnanlage im Stadtleben Ellener Hof.....	2
2. Grundsätzliches zum Vergabeverfahren	2
3. Direktvergabe an Auszubildende	3
Gewichtetes Losverfahren (Zusatzlose)	3
Quote für Männer und Frauen	3
Einkommensquote	3
Rollstuhlgeeignete Wohnplätze	3
4. Wer kann sich bewerben? (Grundvoraussetzungen)	4
5. Wann und wo kann ich mich bewerben?.....	4
6. Wie funktioniert das Bewerbungsverfahren?.....	5
Bekanntmachung.....	5
Einholen der benötigten Unterlagen	5
Einreichung der Bewerbungsunterlagen.....	5
Prüfung der Unterlagen	5
Persönliche Losnummer	5
Durchführung des Losverfahrens	5
Private Haftpflichtversicherung	6
Mietvertrag.....	6
7. Wie erhalte ich Zusatzlose?	6
8. Was sind Lostöpfe?.....	7
9. Wie erfahre ich von dem Ergebnis? Wie lange ist es gültig?	7
10. Wie hoch sind meine Chancen?	8
11. Apartments und Miete	8
12. Mietdauer und Wohnberechtigung	8
13. Gemeinschaft.....	9
14. Ansprechpartner bei Rückfragen	9
15. Infoblätter und Formulare.....	9

1. Die Azubi-Wohnanlage im Stadtleben Ellener Hof

Im Stadtleben Ellener Hof, einem neuen 10 Hektar großen Quartier in Bremen Osterholz, wird derzeit die erste Wohnanlage im Land Bremen speziell für Auszubildende gebaut. An der Ecke Pawel-Adamowicz-Str. und Ludwig-Roselius-Allee entstehen auf fünf Geschossen und rund 1.700 Quadratmetern Fläche 53 Apartments für 66 Auszubildende. Das Projekt wird von der gemeinnützigen Stiftung Maribondo da Floresta getragen und mit 2,4 Millionen Euro durch die Freie Hansestadt Bremen bezuschusst.

Mit dieser Wohnanlage soll für Auszubildende günstiger Wohnraum geschaffen werden. Als gemeinnütziges Projekt wird die monatliche Miete inklusiver aller Nebenkosten 350 Euro betragen.

Die Wohnanlage befindet sich noch im Bau und wird voraussichtlich ab September 2025 bezugsfertig sein.



2. Grundsätzliches zum Vergabeverfahren

Das hier vorgestellte Vergabeverfahren wurde von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) und der Ausbildungsgesellschaft Bremen (ABiG) unter partizipativer Beteiligung Bremer Auszubildender und in Zusammenarbeit mit der Stiftung Maribondo da Floresta entwickelt. Vorbild für dieses Konzept ist das AzubiWerk München¹.

Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze ist grundsätzlich aufgeteilt in die direkte Vergabe an Auszubildende (ca. 80% der Plätze) sowie die indirekte Vergabe über Unternehmen (ca. 20% der Plätze). Dieses Dokument richtet sich an Auszubildende, die sich direkt für einen Platz bewerben möchten².

¹ [Azubiwerk](#) München

² Unternehmen, die daran interessiert sind, das Belegrecht für einen Wohnplatz in der Azubi-Wohnanlage zu erwerben, melden sich bitte bei der ABiG für weitere Informationen.

3. Direktvergabe an Auszubildende

Bei der Wahl des Vergabeverfahrens ist es das Ziel, allen Bremer Auszubildenden die gleiche Chance auf einen Platz in einer Azubi-Wohnanlage zu geben und gleichzeitig soziale Aspekte zu berücksichtigen. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden alle Plätze aus der Direktvergabe (insgesamt 53 Plätze) über ein gewichtetes Losverfahren unter Einhaltung von Quoten zu vergeben. Was bedeutet das konkret?

Gewichtetes Losverfahren (Zusatzlose)

Alle Bewerber:innen, die die Grundvoraussetzungen erfüllen, erhalten ein Los, um damit an einer jährlichen Verlosung der Wohnplätze für die Azubi-Wohnanlage im Ellener Hof teilzunehmen. Unter bestimmten Umständen erhalten Bewerber:innen Zusatzlose und haben somit eine höhere Chance bei der Verlosung zu gewinnen. Bei der diesjährigen Verlosung erhält man ein Zusatzlos wenn man ein Ehrenamt ausübt und zwei Zusatzlose wenn man in prekären Wohnverhältnissen lebt.

Quote für Männer und Frauen

Dadurch, dass die Wohnplätze über ein Zufallsprinzip vergeben werden, könnte es rein theoretisch sein, dass nur wenige Männer oder nur wenige Frauen einen Platz in der Wohnanlage bei der Verlosung gewinnen. Aus diesem Grund haben wir eine Quote für Männer und Frauen. Das heißt, dass 50% der Plätze an Männer und 50% der Plätze an Frauen vergeben werden.

Einkommensquote

Für Auszubildene mit geringem Einkommen ist der Bedarf nach günstigem Wohnraum besonders hoch. Deshalb haben wir eine Einkommensquote eingeführt. Das bedeutet, dass 60% der Plätze an Auszubildende vergeben werden, die unterhalb des Einkommensmedian liegen.

Rollstuhlgeeignete Wohnplätze

10 Wohnplätze in der Azubi-Wohnanlage „Stadtleben Ellener Hof“ sind für Auszubildende geeignet, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Diese Plätze werden zunächst an Bewerber:innen vergeben, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

4. Wer kann sich bewerben? (Grundvoraussetzungen)

Um dich für einen Wohnplatz in einem Azubi-Apartment bewerben zu dürfen, musst du folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- ✓ Du bist mindestens 18 Jahre alt.
- ✓ Du befindest dich in einer staatlich anerkannten Ausbildung, d. h. entweder
 - duale Berufsausbildung (Wechsel Theorie und Praxis) oder
 - schulische Ausbildung oder
 - Fachakademie und Technikerschule.
- ✓ Dein Ausbildungsmittelpunkt liegt in Bremen oder Bremerhaven.
 - Ausbildungsbetrieb in Bremen/Bremerhaven oder
 - Schule, Fachakademie oder Technikerschule in Bremen/Bremerhaven
- ✓ Du verfügst über einen aktuellen Wohnberechtigungsschein
 - Ein eingeschränkter Wohnberechtigungsschein ist ausreichend.
 - Der Wohnberechtigungsschein darf nicht älter als 6 Monate sein.
 - Siehe hierzu auch das "Infoblatt Wohnberechtigungsschein"

Wenn einer der oben genannten Punkt nicht auf Dich zutrifft, gibt es leider keine Möglichkeit für Dich, ein Azubi-Apartment zu mieten. Praktika, ein freiwilliges soziales oder ein freiwilliges ökologisches Jahr oder ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität berechtigen nicht zum Einzug in eine Azubi-Wohnanlage.

5. Wann und wo kann ich mich bewerben?

Für 2025 ist derzeit nur eine Bewerbungsrunde vom 01. Juni bis 30. Juni 2025 geplant. Du kannst Dich direkt beim Azubiwerk-Bremen bewerben. Infos findest Du auf der Webseite der ABiG unter www.abig-bremen.de/azubiwerk. Dort findest Du auch alle notwendigen Formulare und Informationen für die Bewerbung.

Zukünftig soll eine Bewerbung mindestens einmal im Jahr, bei Bedarf auch zweimal im Jahr möglich sein. Den genauen Zeitpunkt für weitere Bewerbungsrunden erfährst Du über die Webseite der ABiG.

Freiwerdende Apartments werden bis zum nächsten Bewerbungsdurchlauf über Wartelisten belegt (siehe auch Punkt 6). Die Wartelisten sind maximal bis zur nächsten Bewerbungsrunde gültig. Danach werden die Wartelisten gelöscht und neue Bewerbungen angenommen.

Außerhalb der festen Bewerbungszeiträume nehmen wir keine Bewerbungen oder Anfragen an. Leider haben wir auch keine freien Kontingente für besonders dringende Fälle.

6. Wie funktioniert das Bewerbungsverfahren?

Bekanntmachung

Informationen zur Bewerbung können ab dem 1. Mai auf der ABiG Webseite www.abig-bremen.de/azubiwerk [\[LINK\]](#) aufgerufen werden. Für die Bewerbung müssen verschiedene Formulare und Bescheinigungen eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen hierzu, inklusive Formulare, Vorlagen und Ansprechpartner, kannst du ab Mai 2025 auf Webseite der ABiG aufrufen.

Einholen der benötigten Unterlagen

Für die Bewerbung benötigst Du einen Wohnberechtigungsschein. Wir empfehlen bereits frühzeitig (also vor Beginn der Bewerbungsphase) den Wohnberechtigungsschein (WBS) zu beantragen. Ansonsten besteht das Risiko, dass der WBS nicht rechtzeitig ausgestellt wird. Ohne WBS können wir Deine Bewerbungsunterlagen leider nicht berücksichtigen.

Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Die aktive Bewerbungsphase startet am 1. Juni 2025 und endet am 30. Juni 2025. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Wohnberechtigungsschein) müssen zwischen dem 1. und 30. Juni per E-Mail an azubiwerk@abig-bremen.de geschickt werden. Bewerbungen, die danach eingehen, werden nicht berücksichtigt. Folgende Unterlagen müssen mindestens eingereicht werden, damit die Bewerbung berücksichtigt wird:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Ausbildungsvertrag oder Vertrag mit Fachakademien
- Ausweiskopie, ggfs. Aufenthaltsgenehmigung
- Wohnberechtigungsschein
- Unterzeichnete „Datenschutz Einwilligungserklärung“

Prüfung der Unterlagen

Bei der Verlosung der Wohnplätze werden nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt. Deshalb prüfen wir Deine Bewerbung zeitnah. Solltest Du die Grundvoraussetzungen für eine Bewerbung nicht erfüllen oder wenn Deine Bewerbung unvollständig ist, teilen wir Dir dies schriftlich mit. Falls Deine Bewerbung unvollständig ist, hast Du die Möglichkeit bis zum Ende der Bewerbungsperiode die fehlenden Unterlagen und/oder Informationen nachzureichen.

Persönliche Losnummer

Wenn Deine Bewerbung vollständig ist und Du alle notwendigen Voraussetzungen erfüllst, senden wir Dir per E-Mail eine Bestätigung mit Deiner persönlichen Losnummer. Falls Deine Bewerbung nicht sofort erfolgreich war, benötigst Du die Losnummer später, um Deinen Platz in der Warteliste zu erkennen.

Durchführung des Losverfahrens

Am 1. Juli 2025 findet die Verlosung statt. Alle erfolgreichen Bewerber:innen werden persönlich per E-Mail angeschrieben. Alle Bewerber:innen, die nicht ausgelost wurden, können spätestens ab dem 7. Juli auf der Webseite der ABiG anhand ihrer persönlichen Losnummer ihren Platz in der Warteliste einsehen.

Private Haftpflichtversicherung

Eine private Haftpflichtversicherung schützt vor den Kosten, die entstehen, wenn man ohne Absicht das Eigentum anderer beschädigt. Hast Du bereits eine private Haftpflichtversicherung oder bist Du über die private Haftpflichtversicherung Deiner Eltern mitversichert? In dem Fall musst Du nichts weiter machen.

Wichtig! - Falls Du noch keine private Haftpflichtversicherung hast und Dich erfolgreich auf einen Wohnplatz in der Azubi-Wohnanlage „Ellener Hof“ bewirbst, musst Du vor der Unterzeichnung des Mietvertrages eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Der Vermieter Maribondo Da Floresta wird ansonsten keinen Mietvertrag mit Dir abschließen und Dein Platz geht auf die nächste Person in der Warteliste.

Mietvertrag

Sobald Du bestätigt hast, dass Du einziehen möchtest und Du eine private Haftpflichtversicherung vorweisen kannst, organisieren wir gemeinsam mit dem Vermieter (Stiftung Maribondo da Floresta) Eure Vertragsunterzeichnung. Damit wir dem Vermieter Deine Daten zukommen lassen können, ist es wichtig, dass Du vorher eine Datenschutzeinwilligung unterzeichnet hast. Diese ist Teil der Bewerbungsunterlagen.

7. Wie erhalte ich Zusatzlose?

Unter bestimmten Voraussetzungen kannst Du zusätzliche Lose für die Verlosung erhalten. Somit hast Du eine höhere Chance, gezogen zu werden.

- Ehrenamt: Für ein laufendes Ehrenamt bekommst du ein zusätzliches Los. Um das zusätzliche Los zu erhalten, musst Du das Formular Ehrenamt einreichen.
- Prekäre Wohnsituation: Wenn du in einer schwierigen Wohnsituation lebst (z. B. Wohnungslosigkeit oder sehr beengte Verhältnisse), bekommst du zwei zusätzliche Lose. Um diese Zusatzlose zu erhalten, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Du stehst bereits in Kontakt mit einer Einrichtung der Jugendhilfe oder einer ähnlichen Einrichtung (sozialer Träger) und dort ist bekannt, dass Du in prekären Wohnverhältnissen lebst. Dann kannst Du Dich an Deinen Berater oder Beraterin wenden und diese können das Formular „Prekäre Wohnverhältnisse“ für Dich unterzeichnen oder ein eigenes Bestätigungsschreiben verfassen.
 - Alternativ, wenn Du noch nicht in Kontakt mit einer Einrichtung der Jugendhilfe oder anderem sozialen Träger bist, kannst Du uns zusammen mit der Bewerbung in eigenen Worten schildern, inwiefern Du in prekären Wohnverhältnissen lebst. Eventuell führen wir in diesem Fall noch ein persönliches Gespräch mit Dir, bevor wir entscheiden, ob Du zwei Zusatzlose erhältst.
 - Für weitere Informationen siehe auch das „Infoblatt Prekäre Wohnsituation“.

8. Was sind Lostöpfe?

Wir verlosen die vorhandenen Wohnplätze nach dem Zufallsprinzip, aber gleichzeitig wollen wir Quoten für Männer und Frauen einhalten sowie eine Einkommensquote. Das geht nur, wenn wir sogenannte Lostöpfe erstellen, und im Voraus berechnen wie viele Plätze pro Lostopf vergeben werden.

- Lostopf I: männlich, Einkommen unterhalb des Medians
- Lostopf II: männlich, Einkommen größer/gleich Median
- Lostopf III: weiblich, Einkommen unterhalb des Medians
- Lostopf IV: weiblich, Einkommen größer/gleich Median

	60 % Einkommen < Median	40 % Einkommen >= Median
50 % männliche Auszubildende	Lostopf I = ca. 30 % aller verfügbaren Plätze aus den jeweiligen Losgruppen	Lostopf II = ca. 20% aller verfügbaren Plätze aus den jeweiligen Losgruppen
50 % weibliche Auszubildende	Lostopf III = ca. 30 % aller verfügbaren Plätze aus den jeweiligen Losgruppen	Lostopf IV = ca. 20% aller verfügbaren Plätze aus den jeweiligen Losgruppen

Falls Du Dich nicht einem binären Geschlecht zugehörig fühlst: Wir setzen uns für eine geschlechtergerechte Vergabe ein und erkennen das Geschlechtsmerkmal divers ausdrücklich an. Aufgrund statistischer Gegebenheiten erfolgt die Zuweisung nicht-binärer Bewerber:innen derzeit zufällig in einen der zwei binären Geschlechtertöpfe³.

9. Wie erfahre ich von dem Ergebnis? Wie lange ist es gültig?

Verlosung der Wohnplätze findet dieses Jahr am 1. Juli 2025 statt. Alle erfolgreichen Bewerber:innen werden von uns innerhalb einer Woche nach der Verlosung kontaktiert. Alle anderen können ab dem 7. Juli auf der Webseite der ABiG anhand ihrer Losnummer nachsehen auf welchem Platz in der Warteliste sie stehen. Die Wartelisten sind nach Lostöpfen aufgeteilt, um auch bei der Nachbesetzung der Wohnplätze die Quoten einzuhalten.

Die Wartelisten sind zudem anonymisiert, d. h. nur die Losnummern werden eingetragen. Die Wartelisten sind bis zur nächsten Verlosung gültig. Sobald eine Wohnung frei wird, kontaktieren wir die Bewerber:innen in der Reihenfolge der Wartelisten. Hast du bis zur nächsten Bewerbungsrunde kein Wohnangebot von uns erhalten, musst du dich wieder neu bewerben.

³ Wir arbeiten kontinuierlich daran, gerechtere Lösungen zu finden. Wenn Du Verbesserungsvorschläge hast, sprich uns gerne darauf an.

10. Wie hoch sind meine Chancen?

Insgesamt gibt es keinerlei Garantie und auch keinen Anspruch darauf, in eine Azubi-Wohnanlage einzuziehen. Dass Du auf einer der Wartelisten bist, heißt nicht, dass es mit dem Einzug klappt. Die Chancen, ein Apartment angeboten zu bekommen, hängt von Deinem Wartelistenplatz ab und davon wer auszieht. Wenn z. B. ein Mann das Wohnheim verlässt, kann auch nur ein Mann nachrücken (s. Punkt 5).

Wir verstehen, dass viele von euch dringend eine Bleibe suchen. Gerade deshalb halten wir uns streng an unser Verfahren. Nur so bleibt es fair und transparent. Ausnahmen gibt es nicht.

11. Apartments und Miete

Aktuell vergeben wir Einer-Apartments (Studioapartments) und Zweier-Apartments (3-Zimmer Apartments) in der Azubi-Wohnanlage „Ellener Hof“. Die Warmmiete beträgt 350 Euro, unabhängig von der Apartmentgröße und Apartment-Typ.

Alle Apartments haben ein eigenes Bad und eine kleine Küchenzeile mit Herd, aber ohne Backofen. Backöfen findet ihr in den Gemeinschaftsräumen, die es auf jedem Stockwerk gibt. Die Apartments sind teilmöbliert (Tisch, Stuhl, Bett inkl. Lattenrost und Schrank).

12. Mietdauer und Wohnberechtigung

Die Apartments dürfen nur für die Dauer der Ausbildung gemietet werden. Sobald sich Dein Ausbildungsstatus ändert, musst Du uns dies mitteilen. Wir überprüfen zweimal jährlich den Ausbildungsstatus aller Azubis, die einen Wohnplatz über das Azubiwerk-Bremen erhalten haben.

Nach Ende Deiner Ausbildung hast Du maximal 3 Monate Zeit, etwas Neues zu finden. Spätestens nach Ablauf von drei Monaten endet dein Mietvertrag.

13. Gemeinschaft

Wir legen besonderen Wert auf ein gutes Miteinander und eine starke Gemeinschaft. Deshalb wünschen wir uns, dass die Bewohner:innen die Vielfalt in unseren Azubi-Wohnanlagen schätzen!

Das Azubiwerk-Bremen möchte allen Bewohner:innen die Möglichkeit zur Mitbestimmung geben. Durch die aktive Teilnahme der Bewohnerschaft können wir gemeinsam das Zusammenleben gestalten und die Interessen aller Auszubildenden in Bremen vertreten.

Du als Bewerber:in solltest Lust haben, Dich aktiv einzubringen! Gemeinsam verfügt Ihr sogar über ein Budget, mit dem Ihr Eure Projektideen für die Gemeinschaft verwirklichen könnt.

Durch die Teilnahme an den Haus-Versammlungen, Stockwerk-Versammlungen, durch die Übernahme eines Ehrenamtes (z. B. Haus-Sprecher:in, Stockwerk-Sprecher:in) oder einfach dadurch, dass Du aktiv mit anpackst im Haus, trägst Du ganz persönlich dazu bei, dass es allen Bewohner:innen in der Gemeinschaft gut geht.

Um Euch dabei zu unterstützen, bietet das Azubiwerk-Bremen der Bewohnerschaft regelmäßige Beratungszeiten, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Bildungsveranstaltungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

14. Ansprechpartner bei Rückfragen

Bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren stehen Dir die Mitarbeitenden der ABiG gerne zur Verfügung!

- Unter der Telefonnummer 0421 361- 927 39 erreichst Du uns montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.
- Gerne kannst Du auch eine E-Mail azubiwerk@abig-bremen.de schicken. Wir antworten Dir zeitnah auf Deine Fragen.

15. Infoblätter und Formulare

Alle in diesem Dokument genannten Infoblätter und Formulare können auf der Webseite der ABiG unter www.abig-bremen.de/azubiwerk heruntergeladen werden. [\[LINK\]](#)